



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

94/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 06.12.2023

Ortsübliche Bekanntgabe der Gemeinde Klipphausen Beteiligungsbericht 2022

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2022 erstellt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. 12. 2023 den Beteiligungsbericht 2022 über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde Klipphausen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, beschlossen.

Gemäß § 99, Abs. 4 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 (zu § 99 SächsGemO) von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2022 ist zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen, Abteilung Finanzen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen, während der üblichen Dienststunden dauerhaft verfügbar.

Klipphausen, 06.12.2023

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -